



Lübeck, 26.07.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dorothee Gutzeit (E-Mail: dorothee.gutzeit@luebeck.de Telefon: 122-6612)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Buchenstücken (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.09.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.09.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der Verkehrsfläche Buchenstücken – betreffend in der Flur 3 der Gemarkung Niendorf-Moorgarten das Flurstück 427 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Der Erschließungsträger.
Ergebnis: Zustimmung.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.1996.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Auf der Grundlage des seit 2012 rechtskräftigen Bebauungsplans 19.02.00 – Niendorfer Hauptstraße – und des diesbezüglichen Erschließungsvertrages vom 29.05.2012 zwischen der Hansestadt Lübeck und der STADTBAU Gesellschaft für wirtschaftliche Kommunalent-

wicklung mbH wurde das Wohngebiet Lübeck-Niendorf erschlossen.

Mit Schreiben vom 02.12.2015 hat der Erschließungsträger die Übernahme der Erschließungsanlage und den Endausbau der Verkehrsfläche Buchenstücken gemäß o.g. Vertrag angezeigt, da zu diesem Zeitpunkt knapp 80% der bebaubaren Flächen bebaut waren.

Hiermit liegt die Widmungsvoraussetzung nach §6 Abs. 3 StrWG vor, die formale Übernahme sowie die Eigentumsverschaffung mit Grundbuchumschrift stehen teilweise noch aus.

Die Widmung umfasst somit:

Gemarkung: Niendorf-Moorgarten Flur: Flurstück:

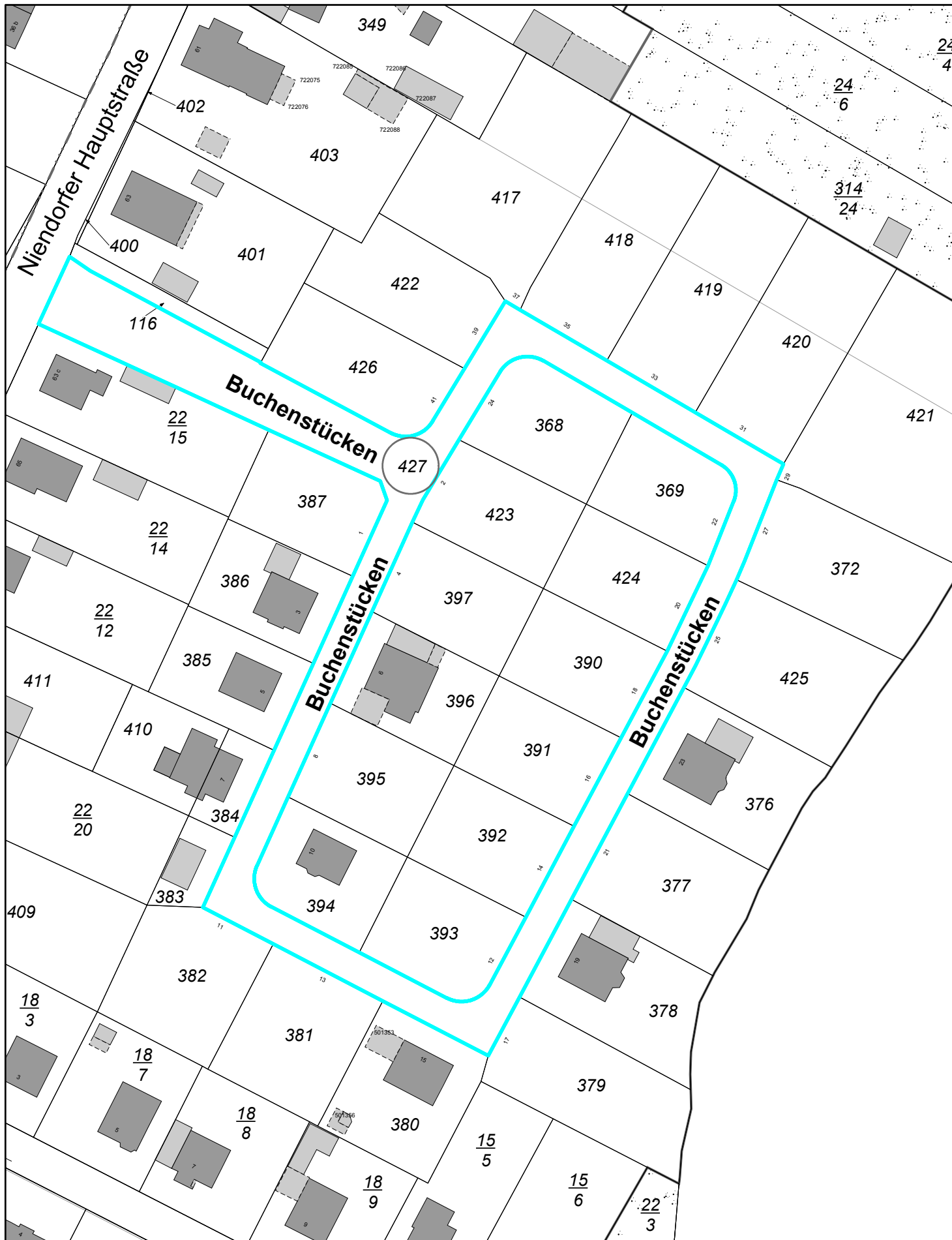
Buchenstücken 3 427

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1 - Plan zur Widmung, Auszug aus dem Amtlichen-Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Senator F. - P. Boden



Datengrundlage ALKIS 2016
Herausgeber:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtgrün u. Verkehr



Anlage 1 zur Widmung: Buchenstücken
Maßstab: 1:1.000

Datum: 15.07.2016 Bearbeiter: gutzeido